Wasserleitungszweckverband der Neffeltalgemeinden

Kundeninformation 01/2025

WZV Neffeltal

natürlich.regional.seit 1913.

Wassergebührenabrechnung 2025

Sie erhalten heute die Wassergebührenabrechnung des Jahres 2024. Die von Ihnen mitgeteilten Wasserzählerstände wurden, wie auch in den Vorjahren, auf den 31. Dezember hochgerechnet. Hierdurch erhalten Sie eine auf das Kalenderjahr, also vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 bezogene Abrechnung. Sollte uns Ihrerseits kein Zählerstand mitgeteilt worden sein, haben wir den Zählerstand zum 31. Dezember 2024 aufgrund des Vorjahresverbrauches geschätzt. Bei wesentlichen Abweichungen zum tatsächlichen Zählerstand bitten wir Sie, sich mit uns in Verbindung zu setzen.

Investitionsprogramm und Kostensteigerungen erfordern weitere Gebührenerhöhung

Der WZV Neffeltal steht vor einem enormen Investitionsbedarf. Für die kommenden fünf Jahren sind Gesamtinvestitionen von 60 Mio. EUR geplant, von denen alleine 55 Mio. EUR auf die Modernisierung der Netz-Infrastruktur entfallen. Neben den allgemeinen Preissteigerungen wirken sich die geplanten Investitionen insbesondere durch zusätzliche Abschreibungen und Zinsaufwendungen auf die Kostenstruktur aus. Um weiterhin jederzeit eine zuverlässige Trinkwasserversorgung sicherstellen zu können, sind wir daher erneut gezwungen Anpassungen der Verbrauchs- und Grundgebühren vorzunehmen.

Weitere Gebührenanpassungen werden auch zukünftig nicht vermeidbar sein, um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden und die anstehenden Herausforderungen bewerkstelligen zu können. Tendenziell muss daher in den Folgejahren mit weiteren Gebührenerhöhungen gerechnet werden.

Gemeinsam mit den Gemeindevertretern der Verbandsmitglieder werden wir alle erforderlichen Anstrengungen unternehmen um weiterhin jederzeit eine verlässliche, sichere und bezahlbare Trinkwasserversorgung für alle Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

Änderung der Verbrauchs- und Grundgebühren ab dem 1. Januar 2025

Grund- und Verbrauchsgebühren im Jahr 2024	Netto EUR	7% UST EUR	Brutto EUR
Grundgebühr Wasserzähler Q3_4 je Monat	21,79 €	1,53 €	23,32 €
Verbrauchsgebühr je cbm	1,75 €	0,12 €	1,87 €
Nachrichtlich: Verbrauchsgebühr je Liter	0,0018 €	0,0001 €	0,0019 €
Grund- und Verbrauchsgebühren ab dem Jahr 2025	**Netto EUR**	**7% UST EUR**	**Brutto EUR**
Grundgebühr Wasserzähler Q3_4 je Monat	25,52 €	1,79 €	27,31 €
Verbrauchsgebühr je cbm	2,15 €	0,15 €	2,30 €
Nachrichtlich: Verbrauchsgebühr je Liter	0,0022 €	0,0001 €	0,0023 €

Die Gebührenanpassung führt für einen durchschnittlichen Vier-Personenhaushalt mit einem Jahresverbrauch von 150 cbm, inklusive Grundgebühr und gesetzlicher Umsatzsteuer, zu Jahreskosten in Höhe von 672,72 EUR.

Dies entspricht für eine vierköpfige Familie monatlichen Trinkwasserkosten in Höhe von 56,06 EUR; umgerechnet täglich 0,46 EUR je Person.

Und das für unser Lebensmittel Nummer 1, welches wir Ihnen 365 Tage im Jahr und 24 Stunden am Tag über viele Kilometer in stets einwandfreier und hochwertiger Qualität bis in Ihr Haus liefern. Im Verhältnis zu anderen Ausgaben des täglichen Lebens, sind die Kosten für das Trinkwasser nach wie vor als äußerst günstig anzusehen.

Nähere Informationen zum Thema Gebühren finden sie auf unserer Webseite www.neffeltal.de unter den Rubriken Trinkwasser/Gebühren und Service/FAQ.

Bitte wenden

Wie kann ich beim Wassergebrauch sparen?

Jeder braucht täglich frisches Trinkwasser, keine Frage! An vielen Stellen können Sie jedoch kleine Einsparungen erzielen, die sich positiv auf die Höhe Ihrer Wasserabrechnung auswirken. Neben den finanziellen Aspekten wirkt sich der fortschreitende Klimawandel zunehmend auf die für die Trinkwasserversorgung zur Verfügung stehenden Grundwasserressourcen aus. Daher sollte grundsätzlich jeder auf den Verbrauch achten und das Trinkwasser sparsam und bewusst nutzen. Nicht nur an heißen Tagen sollte darauf geachtet werden, nicht verschwenderisch mit unserem Trinkwasser umzugehen, sondern auch an jedem anderen Tag. Es sollte stets kritisch hinterfragt werden, wo zwingend Trinkwasser eingesetzt werden muss und wo nicht. Mit einem umweltbewussten und wasserschonenden Verhalten kann jeder einzelne einen Beitrag zur Sicherung und zum Erhalt unserer kostbaren Trinkwasserressourcen leisten.

Auf unserer Webseite www.neffeltal.de haben wir unter Service/FAQ nützliche Tipps und Hinweise für einen sorgsamen Umgang mit unserem kostbaren Trinkwasser für Sie zusammengestellt.

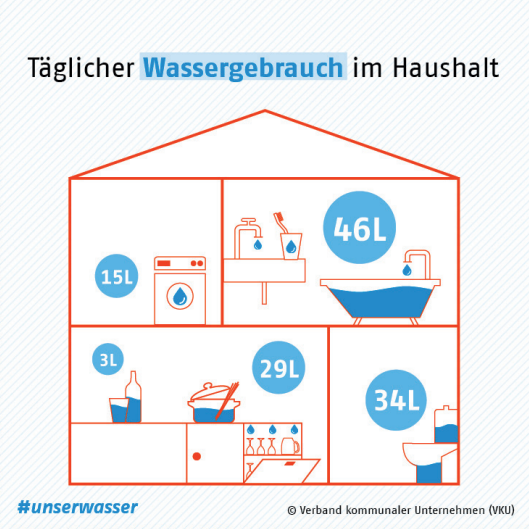

Vorauszahlungen für das Jahr 2025

Die Höhe der zu leistenden Vorauszahlungen für das Jahr 2025 werden mit entsprechendem Fälligkeitsdatum auf der Rückseite der Wassergebührenabrechnung des Jahres 2024 ausgewiesen. Über diese Vorauszahlungen erhalten Sie keine weitere Rechnung oder Zahlungsaufforderung mehr. Wir bitten um fristgerechte Überweisung. Sofern uns Ihrerseits eine Einzugsermächtigung vorliegt, werden wir die Vorauszahlungen jeweils zu den Fälligkeitsterminen von Ihrem Konto einziehen. Bitte denken Sie daran, eventuell bestehende Daueraufträge bei Ihrem Kreditinstitut zu ändern. Die Vorauszahlungshöhe basiert auf dem Niveau des Vorjahresverbrauches und den Gebührenverhältnissen des laufenden Jahres. Bei wesentlichen Abweichungen zum Vorjahresverbrauch empfehlen wir Ihnen die Höhe der Vorauszahlungen anpassen zu lassen.

Gebührenzahlung im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Um Ihnen die Wassergebührenzahlung zu erleichtern, bieten wir Ihnen die Teilnahme am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren an. Hierdurch sparen Sie Zeit und Geld. Entsprechende Formulare zur Erteilung einer Einzugsermächtigung finden Sie auf unserer Internetseite www.neffeltal.de oder werden Ihnen auf Anfrage gerne zugesendet.

Einsatz digitaler Wasserzähler

Der WZV Neffeltal setzt vermehrt digitale Wasserzähler ein, die per Fernauslesung abgelesen werden können. Da sich die jährliche Zählerstandsmeldung durch die Hauseigentümer erübrigt, wurden für diese Zähler keine Ablesekarten versendet. Im Gebührenbescheid ist die Fernauslesung durch die Ableseart (Abl.-Art) C gekennzeichnet. Es besteht durch den Hauseigentümer selbstverständlich jederzeit weiterhin die Möglichkeit zur Verbrauchskontrolle den Zählerstand im Display des Zählers manuell abzulesen.

Widerspruchsfrist

Nach Zustellung bzw. Bekanntgabe des Bescheides können Sie innerhalb eines Monats schriftlich Widerspruch beim WZV einlegen; genaueres entnehmen sie bitte der Rechtsmittelbelehrung des Bescheides.

Online-Kundenportal – Jetzt auf Online-Kommunikation umstellen

Mit unserem Online-Kundenportal bieten wir Ihnen rund um die Uhr – 24 Stunden am Tag und 7 Tage die Woche – die Möglichkeit, die wichtigsten Stammdaten selbst einzusehen und zu pflegen. Sie können wann immer Sie möchten und ganz bequem von zu Hause oder unterwegs, Ihre persönlichen Daten abfragen, ergänzen und verwalten – einfach, sicher und schnell. Zusätzlich können Sie sich für den papierlosen Rechnungsversand anmelden. Aktivieren Sie hierzu im Hauptmenü den Punkt „Onlinekunde“. Zukünftige Verbrauchsabrechnungen und Ableseaufforderungen werden Ihnen dann im Kundenportal zum PDF Download zur Verfügung gestellt und nicht mehr postalisch zugesendet. Helfen Sie aktiv dabei mit Zeit, Kosten und Ressourcen zu sparen und registrieren Sie sich am besten direkt in unserem Kundenportal als Onlinekunde.

Ressourcen schonen · Umweltbewusst handeln ·

Jetzt registrieren und Onlinekunde werden.: kundenportal.neffeltal.de

Weiter auf Seite 3/Blatt 2 ➔

Wasserhärte, Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren

Versorgungsbereich Embken		
	Wasserhärte	
Versorgte Ortschaft	Calciumcarbonat mmol/l	°dh
Bürvenich	3,73	20,9
Eppenich	3,73	20,9
Froitzheim-Frangenheim	3,73	20,9
Füssenich	3,73	20,9
Geich	3,73	20,9
Ginnick	3,73	20,9
Juntersdorf	3,73	20,9
Langendorf	3,73	20,9
Nideggen (außer Schmidt)	3,73	20,9
Soller	3,73	20,9

Versorgungsbereich Lüxheim		
	Wasserhärte	
Versorgte Ortschaft	Calciumcarbonat mmol/l	°dh
Disternich	2,83	15,9
Girbelsrath	2,83	15,9
Gladbach	2,83	15,9
Golzheim	2,83	15,9
Jakobwüllesheim	2,83	15,9
Kelz	2,83	15,9
Lüxheim	2,83	15,9
Nörvenich (alle Ortschaften)	2,83	15,9
Müddersheim	2,83	15,9
Sievernich	2,83	15,9
Vettweiß	2,83	15,9

Einteilung der Härtebereiche nach § 9 Wasch- und Reinigungsmittelgesetz

Härtebereich	Anteil Calciumcarbonat	Grad deutscher Härte
weich	weniger als 1,5 mmol/l Calciumcarbonat	< 8,4° dH
mittel	1,5 bis 2,5 mmol/l Calciumcarbonat	8,4 - 14° dH
hart	mehr als 2,5 mmol/l Calciumcarbonat	> 14° dH

Hinweis: 1° dH entspricht 0,1783 mmol/l

Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren

Bezeichnung	Verwendungszweck bei der Aufbereitung	Versorgungsbereich
anionische Polyacrylamide	bedarfsweise zur Leistungssteigerung der Flockung	Lüxheim
Polyaluminiumchlorid	bedarfsweise zur Leistungssteigerung der Flockung	Lüxheim
Natriumphosphat	zur Korrosionsminderung im Rohrnetz	Lüxheim / Embken
UV Anlage	Desinfektion	Lüxheim / Embken
Natriumhypochlorit	Desinfektion	Lüxheim /Embken

Hinweis: Alle Aufbereitungsstoffe sind gemäß § 20 Abs. 1 der Trinkwasserverordnung in der Liste des Bundesministeriums für Gesundheit als zugelassene Zusatzstoffe und Desinfektionsverfahren enthalten.

Die vollständige Wasseranalyse gemäß Trinkwasserverordnung finden Sie auf unserer Internetseite: **www.neffeltal.de**

Wasserleitungszweckverband der Neffeltalgemeinden
Seelenpfad 1 · 52391 Vettweiß
T 02424 9402-0 · F 02424 9402-30
info@neffeltal.de · www.neffeltal.de

DVGW TSM GEPRÜFT

TEILNAHME AM LANDESPROJEKT BENCHMARKING WASSERVERSORGUNG NORDRHEIN-WESTFALEN

Mitglied der Kommunalen Unternehmen
www.diekommunalenunternehmen.de